

**über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sassenhagen/Franziskus“ für die Ortslage Sundern**

Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 den Planentwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplanen Nr. 21 „Sassenhagen/Franziskus“ und die Begründung zu dem Bebauungsplan beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung bestimmt.

*„Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit beschließt einstimmig die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB gemäß der Anlagen 3 und 5 zur Vorlage 190/X und beschließt einstimmig die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB.“*

Der Änderungsbereich umfasst einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 21 „Sassenhagen/Franziskus“, wobei sich die eigentlichen Änderungen ausschließlich auf die Führung des Straßenzuges, dessen Ausbaustandard sowie der angrenzenden und daher tlw. betroffenen nichtüberbaubaren Grundstücksflächen beziehen. Der Änderungsbereich erfasst den vorgesehenen Teilausbau der Straße Sassenhagen zwischen der Joseph-Schwickardi-Straße und dem Wolfskamp.

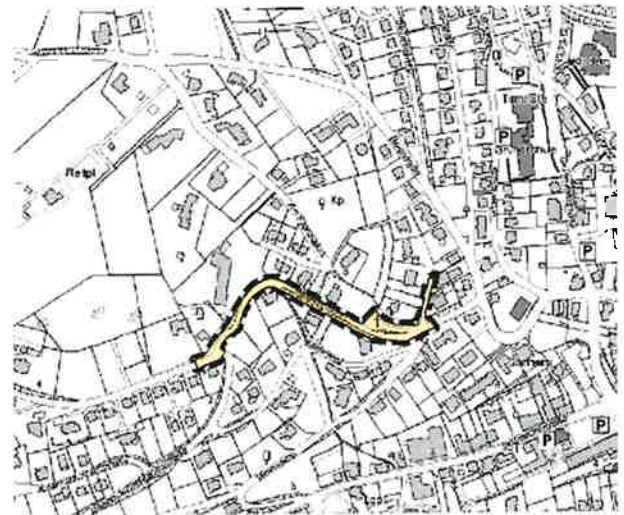
Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Sundern:

Flur 18  
 Flurstücke 60 tlw., 62 tlw., 308 tlw., 708 tlw., 855 tlw., 871 tlw., 872 tlw., 878 tlw., 1044 tlw.

Mit dieser Änderung soll der Endausbau der Straße Sassenhagen zwischen der Joseph-Schwickardi-Straße und dem Wolfskamp planungsrechtlich den sowohl aus verkehrstechnischer als auch topographischer Sicht bestehenden aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Die nach Bebauungsplan bisher vorgesehene Anbindung an die neuausgebaute Straße Sassenhagen wird um ca. 10 Meter in südwestliche Richtung verschoben und im Einmündungsbereich etwas aufgeweitet. Hierdurch wird eine sowohl aus verkehrstechnischer als auch topographischer Sicht verbesserte Anbindung erzielt.

Durch eine Begradigung im weiteren Verlauf wird eine übersichtlichere Linienführung erreicht. Der weiter östlich gelegene Knotenpunkt Sassenhagen/Wolfskamp wird planungsseitig an die bestehenden Verhältnisse angepasst.



Ausschnitt aus der ALK © Hochsauerlandkreis  
 Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Die naturschutzrechtlichen Belange sind nicht betroffen. Ein Eingriff in Natur und Landschaft findet nicht statt.

Gemäß den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB und des § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) in der zurzeit gültigen Fassung sind der Planentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung hierzu im Internet unter

**www.sundern.de**  
 >Rathaus & Politik >Stadtentwicklung & Stadtplanung  
 >Öffentlichkeitsbeteiligungen

in der Zeit vom

**24.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022**

für jedermann öffentlich einsehbar.

Daneben liegen die Unterlagen in dem vorgenannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Fachbereich 3, Abt. 3.1 Stadtentwicklung und Umwelt, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden und zwar

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Für die Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus der Stadt Sundern ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02933/81234 Herr Werning erforderlich. Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude der Stadt Sundern ist das Tragen eines medizi-

nischen Mund-Nasen-Schutzes. Aktuelle Anforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sind zu beachten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sassenhagen/Franziskus“ gegenüber der Stadt Sundern abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sundern (Sauerland), den 10.01.2022

Der Bürgermeister,



(Willeke)